



# Gemeinde Buch am Buchrain

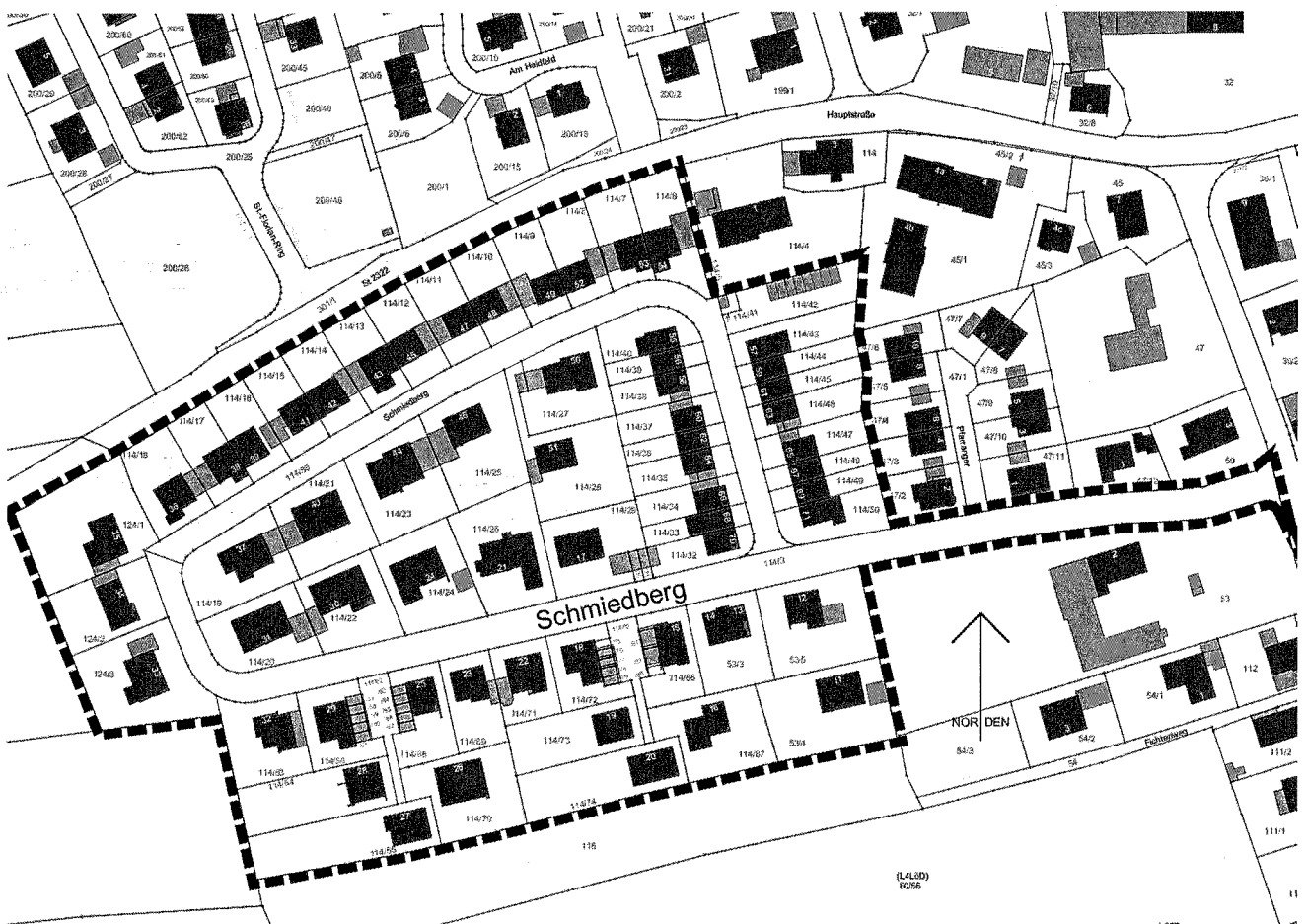
Gemeinde  
Buch a. Buchrain

## Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die nochmalige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Schmiedberg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Buchrain hat am 04.10.2022 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Schmiedberg“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Dergeltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:





# Gemeinde Buch am Buchrain

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom

**Freitag, den 11.11.2022, bis einschließlich Montag, den 28.11.2022**

im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Zimmer Nr. 4), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Buch am Buchrain [www.buchambuchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan](http://www.buchambuchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan) eingestellt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anlieger und Träger öffentlicher Belange nach §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen zum geänderten Teil abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pastetten, den 02.11.2022

Geisberger  
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 03.11.2022

Abgenommen am: .....